



Rudolf Ramsauer,
Direktor

Die Bundesversammlung hat Persönlichkeiten mit hoher Wirtschaftskompetenz und grosser unternehmerischer und internationaler Erfahrung in den Bundesrat gewählt. Die Bundesversammlung hat mit diesen Entscheiden ferner

Die Schweiz braucht einen starken Bundesrat

das Resultat der eidgenössischen Wahlen in der Zusammensetzung der neuen Regierung berücksichtigt und die «Konkordanz» aufrechterhalten. Damit hat das Parlament den Weg der Vernunft gewählt. Das ist ermutigend. Denn das Land steht am Beginn der neuen Legislatur vor grossen wirtschafts- und sozialpolitischen Herausforderungen. Die Aussichten stehen gut, dass die notwendigen Reformen an die Hand genommen und weitergeführt werden. Die Schweiz braucht einen starken Bundesrat! Die Wirtschaft wird die neue Regierung nach Kräften unterstützen.

@ rudolf.ramsauer@economieuisse.ch

Notwendige Anpassung der Exportrisikoversicherung

Heute ermöglichen die Leistungen der Exportrisikogarantie (ERG) den Schweizer Unternehmen nicht mehr, mit gleich langen Spiessen gegen die ausländische Konkurrenz zu kämpfen. Mit der Modernisierung der ERG soll ein wichtiges Instrument für die Exportförderung verbessert werden.

Der Bundesrat hat beschlossen, die Exportrisikogarantie an die heutigen Erfordernisse und Gegebenheiten anzupassen. Die Mitglieder von economieuisse sind aufgefordert, an der Vernehmlassung teilzunehmen.

Verbesserungsfähige ERG

In den letzten zehn Jahren haben die Schweizer Unternehmen mit Unterstützung der ERG für etwa 25 Milliarden Franken leichter exportiert. Auch wenn die gewährten Garantien kaum mehr als drei Prozent aller Schweizer Exporte ausmachen, wäre es ohne die ERG schwierig, bestimmte strategisch bedeutsame Märkte zu erschliessen oder zu halten. Gut die Hälfte der gewährten Garantien erleichtert Exportgeschäfte von unter einer Million Franken. Die ERG richtet sich also auch an KMU. Ende 2002 erreichten die Garantieverpflichtungen der ERG rund 8,5 Milliarden Franken. In

den letzten zehn Jahren bewies sie, dass sie sich langfristig selbst finanzieren kann.

Im Gegensatz zu allen ausländischen Exportrisikoversicherungen deckt die ERG das private Käuferrisiko nicht. Die fehlende Deckung machte sich solange nicht bemerkbar, wie sich der Handel mit Osteuropa und den Entwicklungsländern hauptsächlich auf den staatlichen Bereich beschränkte oder über Staatsbanken abgewickelt wurde. Da sich in diesen Ländern aber



Florent Roduit,
Mitglied der Geschäftsleitung

immer mehr die Marktwirtschaft durchsetzt, sinkt der Anteil der Exporte, den die ERG versichern kann. In der Schweiz gelten also restriktivere Versicherungsbedingungen als im Ausland, was für die Schweizer Exporteure einen Wettbewerbsnachteil darstellt.

Von der ERG zur Exportrisikoversicherung (ERV)

Die Revisionsvorlage der ERG sieht im Wesentlichen Folgendes vor: Die neue schweizerische Exportrisikoversicherung (ERV) soll auch private Käuferrisiken decken, die auf dem Markt nicht

versichert werden können. Weitere Grundsätze der Einrichtung sind langfristige Eigenfinanzierung, Subsidiarität des Angebots und Wettbewerbsfähigkeit der Leistungen auf internationaler Ebene. Die künftige ERV ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt, bei der die Wahrung der Bundesinteressen gewährleistet ist, namentlich durch eine mögliche Beschränkung der Garantieverpflichtungen.

Position von economieuisse

Alle mit der Schweiz konkurrierenden Industrieländer unterstützen ihre Exportwirtschaft durch staatliche Exportrisikoversicherungen.

Das heutige Leistungsangebot unserer ERG ist weniger umfassend als dasjenige anderer Länder. Unsere Exportwirtschaft ist somit benachteiligt. Diese Benachteiligung wird dadurch verstärkt, dass ehemalige staatliche Bereiche in den klassischen ERG-Exportländern vermehrt private Träger haben. Die ERG muss deshalb angepasst werden. economieuisse begrüsst die Absicht des Vorstehers des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, die ERG anzupassen und zu modernisieren.

Die neue Exportrisikoversicherung darf aber nicht zu einer Subventionierung von Unternehmen

Fortsetzung auf Seite 2

Schwerpunktthema

Konjunkturbericht: Nach einem schwierigen Jahr rechnet economieuisse mit einem leichten Aufschwung im Jahr 2004.

Seite 2 ▶

Steuerreform

Die Unternehmenssteuerreform geht in die Vernehmlassung. economieuisse stellt Wachstumsaspekte in den Mittelpunkt.

Seite 3 ▶

Blackout

Technische und rechtliche Voraussetzungen des Netzbetriebs als Hauptursache der Strompanne vor zwei Monaten in Italien.

Seite 4 ▶

KMU-Porträt

Wie Globetrotter seine Vormachtstellung im Individualtourismus behaupten will und trotz SARS keine Einbussen verzeichnete.

Seite 7 ▶

Stärkung des schweizerischen Wachstumspotenzials

economiesuisse präsentierte anlässlich der Medienkonferenz vom 20. November 2003 ihren Konjunkturbericht und definierte die Themenschwerpunkte für das kommende Jahr.

2003 ist für die Schweizer Wirtschaft ein schwieriges Jahr, wird doch das reale Bruttoinlandprodukt um schätzungsweise 0,3 Prozent abnehmen. Kurz vor Jahresende weist die Konjunktur nach wie vor eine schwache Grundtendenz auf, doch mehren sich die Anzeichen, welche auf eine gewisse Erholung hindeuten.

Der Aufschwung ist in Sicht

Rudolf Walser, Chefökonom bei economiesuisse, sieht in den Exportzahlen erstmals Hoffnungsschimmer für eine branchenmässig breiter abgestützte Belebung. Der Import dagegen ist immer noch rückläufig und der private Konsum entwickelt sich uneinheitlich. Die Investitionsflaute ist noch



Rudolf Walser präsidiert den Konjunktur-ausblick.

nicht überwunden und der Arbeitsmarkt nach wie vor schwach. Als positive Entwicklung ist der weiterhin ruhige Verlauf der Konsumenten- und Importpreise hervorzuheben. Ein Blick in andere Industrieländer nährt zudem die Hoffnung auf einen bevorstehenden Aufschwung. Entsprechend



Rudolf Ramsauer präsentiert die politische Agenda.

erwartet man für die USA im kommenden Jahr ein reales Wachstum von 3,5 Prozent bis 3,9 Prozent. Im Gegensatz zum Euroraum, wo mit einer gebremsten Erholung (infolge des starken Euros) gerechnet werden muss. Aber auch hier ist economiesuisse zuversichtlich, dass die Auftriebskräfte im kommenden Jahr die Oberhand gewinnen. 2004 kann daher mit einer schwungvolleren Weltkonjunktur gerechnet werden.

Mittleres Gesamtwachstum

Wegen geringer Lohnerhöhungen dürfte die private Konsumnachfrage im Inland nur mässig ansteigen. Die Baukonjunktur bleibt rückläufig und der Arbeitsmarkt angespannt. Für das kommende Jahr rechnet economiesuisse mit einer mittleren Arbeitslosenquote von 3,8 Prozent, was ungefähr 150 000 gemeldeten Arbeitslosen entspricht. Nichtsdestotrotz wird für die Schweiz für 2004 ein gesamtwirtschaftliches Wachstum von 1,2 Prozent bis 1,8 Prozent erwartet.

Stolperstein Ausgabenanstieg

Für eine Belebung der Inlandkonjunktur sind allerdings auch die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen von grosser Bedeutung. Um die

Wachstumsbremse Bürokratiekosten zu lösen, sind zudem die administrativen Belastungen behertzt und gezielter anzupacken. Diesbezüglich stehen 2004 verschiedene wichtige Vorhaben an. Zuerst auf der politischen Agenda, welche vom Direktor von economiesuisse, Rudolf Ramsauer, vorgestellt wurde, finden sich das Steuerpaket sowie die Entlastungsprogramme I und II. «Diese Vorlagen sind für unser Land sowohl finanzpolitisch als auch wachstumspolitisch zentral. Wer denkt, man könne – infolge des «Ja-aber-Entscheids» des Bundesrats – das Steuerpaket als Ganzes ablehnen und dann kurzum ein neues Paket schnüren, täuscht sich.» Die anstehende Sanierung der öffentlichen Pensionskassen gilt als eine weitere grosse finanzpolitische Herausforderung. economiesuisse wird sich mit grösstem Engagement diesen Herausforderungen stellen.

Mehrfacher Handlungsbedarf

Handlungsbedarf besteht darüber hinaus auch bei der Unternehmensbesteuerung: doppelte Gewinnbesteuerung streichen und steuerliche Anreize in der Mitarbeiterbeteiligung und der Unternehmensübergabe schaffen. Ebenfalls muss die Öffnung der Infrastrukturmärkte zügig an die Hand genommen werden, und auch der Agrarbereich ist im Sinne einer vermehrten Marktöffnung zu reformieren. Im Bildungsbereich sind die Anstrengungen seitens der Fachhochschulen weiterzuführen, und im Wissenschaftssystem sollten dringend zeitgemässere Führungsstrukturen angestrebt werden. Sie finden die Medienmitteilung und Detailinformationen zu den einzelnen Dossiers auf unserer Webseite.



Fortsetzung von Seite 1

führen. Es ist daher zu begrüssen, dass die Subsidiarität des Angebots und die finanzielle Eigenständigkeit zu den Grundsätzen der Revisionsvorlage gehören. Das neue Instrument ist komplex. Seine Funktionstüchtigkeit und sein Erfolg hängen von zahlreichen Faktoren ab (u.a. Einschätzung der Solvenz und des Risikos, Höhe der Prämien). Eine sorgfältige Klärung dieser Faktoren ist deshalb nötig. economiesuisse wird dies unter Einbezug ihrer Mitglieder tun. Für interessierte Mitglieder organisiert economiesuisse im Januar 2004 eine Informationsveranstaltung.



World Business Award

Ehrenpreis für den Einsatz von Firmen zur Ausrottung von Armut

Das Programm für Entwicklung der Vereinten Nationen,



die Internationale Handelskammer (IHK) und das International Business Forum lancieren einen weltweiten Aufruf für die Verleihung neuer Preise, die den Einsatz von Firmen wie auch öffentlicher Einrichtungen honorieren, welche die Erreichung der Millenniumsziele für Entwicklung verfolgen.

Die acht Ziele des Millenniums für Entwicklung bestehen darin, Armut, Hunger und Krankheit zu vermindern sowie handfeste Verbesserungen bei der Bildung, der Gesundheitspflege, beim Trinkwasser, bei den Schutzbauten und beim Umweltschutz zu erreichen.

Die Preise werden anlässlich des Weltkongresses der Internationalen Handelskammer im Juni 2004 in Marrakesch (Marokko) verliehen.

Die Bewerbungsfrist läuft bis am 9. Januar 2004. Für weitere Informationen und die Bewerbungsformulare bitten wir Sie, folgende Internet-Seiten aufzusuchen:



Allein Wachstumsaspekte sind entscheidend

economiesuisse begrüsst die Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zur Unternehmenssteuerreform.

Bei der Unternehmenssteuerreform handelt es sich um eine längst fällige Strukturreform, welche insbesondere einen erheblichen Standortnachteil im Bereich der wirtschaftlichen Doppelbelastung der Gewinne beheben soll. economiesuisse wird eingehend die unterbreiteten Varianten analysieren und sie an ihrem Beitrag zum Wirtschaftswachstum messen. Aus Sicht der Wirtschaft kommt aber nur ein einfaches, wachstumsmaximierendes Konzept in Frage, welches sich dadurch auch in hohen Masse selbst finanziert und die Beschäftigung fördert.

Abschaffung Doppelbelastung
Die Wirtschaft hat vor zwei Jahren entsprechende Reform-

vorschläge in einem Positionspapier präsentiert. Dabei geht es um eine Entlastung beim Aktionär, welche sämtliche Dividenden sowohl auf Bundes- wie auch auf Kantonsstufe von der Doppelbesteuerung befreit. Die Tarifautonomie der Kantone bleibe gewahrt. Zur Umsetzung braucht es einen konkreten Zeitplan, der zur kompletten Abschaffung der Doppelbelastung führt. Allfällige rechtliche «Ärgernisse» wie z.B. die indirekte Teilliquidation wären allerdings im Interesse der Rechtssicherheit durch eine Klarstellung im Gesetz zu regeln.

Unternehmensnachfolge erleichtern

Das Parlament hat bereits vor drei Jahren dem Bundesrat den Auftrag erteilt, eine Vorlage für eine Unternehmenssteuerreform vorzulegen. Darin ging

es insbesondere darum, das akute Problem der wirtschaftlichen Doppelbelastung der Gewinne zu lösen und die Unternehmensnachfolge zu erleichtern. Diese Probleme treffen vor allem die Klein- und Mittelbetriebe.

Rasche Reform gefordert

Letzten Frühling hat sich das Parlament zum zweiten Mal seit drei Jahren deutlich für eine rasche Reform ausgesprochen und bekräftigt, dass das Projekt keine Beteiligungsgewinnsteuer enthalten darf. Eine solche wäre wachstumsschädigend und würde sich für die öffentliche Kasse negativ auswirken. Das hat ein Expertengutachten zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung bestätigt.

@ pascal.gentinetta@economiesuisse.ch

Erfolgreiche Fusion zu economiesuisse

Die Mitglieder der beiden Vereine Vorort und wf beschliessen deren Auflösung und die Überführung der Aktiven in economiesuisse, Verband der Schweizer Unternehmen. Die anschliessende Mitgliederversammlung von economiesuisse genehmigte eine neue Beitragsordnung.

Ueli Forster, Präsident von economiesuisse, konnte am 24. November 2003 rund 130 Mitglieder von Vorort und wf im Zürcher Kongresshaus zum letzten Akt der beiden traditionsreichen Verbände begrüßen. Haupttraktanden waren die Auflösung der beiden Vereine und die Übertragung von deren Aktiven und Passiven auf economiesuisse, Verband der Schweizer Unternehmen.

Ende des Übergangsregimes

Wie Forster zu Beginn der Versammlung ausführte, soll-

te damit das seit drei Jahren dauernde Übergangsregime – economiesuisse mit den zwei Mitgliedsvereinen Vorort und wf – beendet werden. Alle bisherigen Vorort- und wf-Mitglieder würden mit ihrem Einverständnis künftig Direktmitglieder von economiesuisse. Bereits am «Tag der Wirtschaft» wurden die Statuten und das Geschäftsreglement von economiesuisse beschlossen.

Starke Präsenz

Mit Befriedigung stellte Forster fest, dass dank der starken Präsenz aus dem Mitgliederkreis die nötigen Quoren zur Auflösung der Vereine deutlich übertroffen wurden, die Versammlungen somit beschlussfähig seien und «die letzte Hürde» zur Auflösung der alten Vereine genommen werden könne. Zuerst beschlossen die Mitglieder des Vororts und anschliessend die Mitglieder

der wf einstimmig und ohne Enthaltungen die Auflösung ihres Vereins. In der darauf folgenden Mitgliederversammlung von economiesuisse wurde die neue Beitragsordnung einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

Chancen für die Zukunft nutzen

Wichtige Herausforderungen für economiesuisse seien, so Präsident Ueli Forster, die Stärkung der Eigeninitiative der Wirtschaft, der Abbau von «Staatskrücken», die Schaffung unternehmerischer Freiräume und die Kompensation der Nachteile unseres kleinen Wirtschaftsraumes durch Flexibilität und Innovation. Entscheidend sei, sich global zu orientieren und nicht in ein Reduitdenken zu verfallen.

@ bernhard.buehler@economiesuisse.ch

Chance für Reformen nutzen

Neuer Bundesrat muss die Schweiz stärken

Das Parlament hat die Chance genutzt und die Zusammensetzung der Regierung an das Wahlergebnis vom 19. Oktober angepasst. Damit wurde der Weg der Vernunft gewählt. Es bestehen gute Aussichten, dass die notwendigen Reformen eingeleitet werden. So können die Schweiz und ihre Wirtschaft gestärkt werden. Die Wirtschaft wird die neue Regierung nach



Kräften unterstützen und sie zu den notwendigen Reformen ermuntern. Denn unser Land steht in der kommenden Legislatur vor grossen Herausforderungen.

Die Schweiz ist wieder auf einen nachhaltigen Wachstumskurs zu führen. Voraussetzung dafür ist eine ausgabenseitige Sanierung des Bundeshaushaltes. Die Fiskallast darf nicht weiter steigen. Zu diesem Zweck sind tief greifende Reformen vonnöten, insbesondere auch bei den Sozialversicherungen. Und damit die Schweiz im internationalen Wettbewerb bestehen kann, müssen weitere Liberalisierungsschritte zügig angepackt werden. Zudem kommt einem leistungsfähigen Bildungs- und Forschungssystem eine immer grössere Bedeutung zu, und das Land muss international seine Interessen noch wirksamer vertreten.

Abstimmungsparolen

Der Vorstand von economiesuisse hat die Abstimmungsparolen für den Urnengang vom 8. Februar 2004 beschlossen.

JA zum Gegenentwurf zur Avanti-Initiative

JA zur Änderung des Obligationenrechts (Miete)

Abstimmung: Mobilität nach Mass

Am 8. Februar 2004 stimmt das Schweizer Volk über den Gegenvorschlag des Parlaments zur Avanti-Initiative ab. economiesuisse unterstützt den Gegenvorschlag.

Der Gegenvorschlag zur Avanti-Initiative verfolgt das Ziel, das Nationalstrassennetz und die Verkehrsinfrastruktur in den Agglomerationen den heutigen Gegebenheiten anzupassen.

Er verlangt, dass sich der Bund für eine angemessene Leistungsfähigkeit der Infrastruktur von Strassen- und Schienenverkehr einsetzt. Der Bundesrat wird verpflichtet, innerhalb eines Jahres ein Ausbauprogramm vorzulegen. Die Prioritäten werden wie folgt gesetzt:

■ Fertigstellung des Nationalstrassennetzes;

■ Kapazitätserweiterung des Nationalstrassennetzes;

■ Massnahmen zur Verbesserung des Agglomerationsverkehrs.

Zur Finanzierung des vorgesehenen Infrastruktur-Ausbauprogramms wird ein rechtlich unselbstständiger Fonds mit eigener Rechnung geschaffen (analog zum FinöV-Fonds für Eisenbahngrossprojekte). Diesem Infrastrukturfonds wird ein vom Parlament definierter Teil der bestehenden zweckgebundenen Treibstoffgelder (Mineralölsteuer und Autobahnvignette) zufließen. Damit soll verhindert werden, dass Gelder zweckentfremdet werden. Gleichzeitig lässt sich die Finanzierung der Ausbauten verstetigen.

Da eine effiziente Verkehrsinfrastruktur einen wesentlichen

Standortfaktor darstellt, unterstützt economiesuisse den Gegenvorschlag. Allerdings wird man genau darauf achten müssen, dass nur Projekte verwirklicht werden, die einem echten Bedürfnis entsprechen und zu einer Effizienzsteigerung führen. Namentlich gilt es zu verhindern, dass der Agglomerationsverkehr für den Bund zu einem Fass ohne Boden wird. Nach wie vor sollten die Städte und Kantone die Hauptlast für diesen Verkehr tragen. Nur wenn sie selbst massiv zur Kasse gebeten werden, besteht die Gewähr, dass sie in ihren Ansprüchen nicht überborden. Schliesslich darf der Fonds die Möglichkeit von Privatfinanzierungsmodellen, wo angebracht, nicht verhindern.

@ peter.hutzi@economiesuisse.ch

Blackout spricht für Marktöffnung

Am 25. November hat das Bundesamt für Energie (BFE) die Ergebnisse seiner Untersuchung zur Strompanne vorgestellt, die Italien zwei Monate zuvor getroffen hatte.

Die Hauptursachen, die zu diesem Blackout geführt haben, ortet das BFE in technischen und rechtlichen Voraussetzungen des Netzbetriebs. Die vorgeschlagenen Massnahmen – Notwendigkeit einer Liberalisierung und Beschleunigung des Prozesses für eine neue Marktregelung innerhalb der Schweiz – weisen in die richtige Richtung.

Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, verlangt das BFE die Schaffung einer schweizerischen Netzgesellschaft auf freiwilliger Basis als Betreiberin des Übertragungsnetzes und die Gründung eines Regulators. Dieser Regulator muss in der Lage sein, in Zusammenarbeit mit den Instanzen unserer Nachbarländer den Markt zu regeln und zu kontrollieren. Schliesslich sollte gemäss BFE auf dringlichem Weg ein Gesetz den Übergang zu einer vollständigen Reorganisation des Elektrizitätssektors sicherstellen.

Liberalisierung stärkt Wettbewerbsfähigkeit

Die Wirtschaft erwartet von den schweizerischen Elektrizitätsunternehmen eine hohe Versorgungssicherheit und wettbewerbsfähige Preise innerhalb Europas. In diesem Zusammenhang wurde die Untersuchung des Vorfalls durch das BFE mit Spannung erwartet. Die Ergebnisse sind ermutigend: Einerseits, weil sie bestätigen, dass die schweizerischen Elektrizitätsunternehmen keine Verantwortung für diese Panne tragen, und andererseits, weil sie zum Schluss führen, dass der Markt so schnell wie möglich zu liberalisieren ist. Die Wirtschaft begrüsst das, weil dadurch ihre Wettbewerbsfähigkeit gestärkt wird.

Handlungsbedarf an zwei Fronten

Auch aus Sicht von economiesuisse müssen aus diesem Stromausfall Lehren gezogen werden. Handlungsbedarf besteht an zwei Fronten: Auf der technischen Ebene müssen die Regeln der im internationalen Stromhandel tätigen Unternehmen den wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Auf der rechtlichen Ebene muss die Schweiz ihre gesetzlichen Bestimmungen mit denjenigen ihrer Nachbarn harmonisieren. Das technische Versagen in Italien hat uns einmal mehr gezeigt, dass sich unser Land einen Alleingang nicht leisten kann, wenn es sein Niveau punkto Zuverlässigkeit bei der Elektrizitätsversorgung beibehalten und seine Rolle als Drehscheibe des internationalen Strommarktes weiter spielen will. In diesem Zusammenhang muss die Idee einer raschen gesetzlichen Übergangsregelung begrüsst werden, welche den Unternehmen – und nur ihnen – einen freien Zugang zum Strommarkt garantiert. Ein solches Vorgehen ermöglicht es, sich der dringlichsten Probleme anzunehmen – im Interesse des Wirtschaftsstandorts und seines Arbeitsmarkts, während die Elektrizitätsgesellschaften mehr Zeit für eine noch weitergehende Öffnung erhalten.

Herausforderungen meistern

In Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden wird die Elektrizitätsbranche in der Lage sein, diese Herausforderungen zu meistern, sofern sie über

Keine Sicherheitsagentur

Reorganisation der technischen Sicherheitsaufsicht im UVEK.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 26. September 2003 vom Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens Kenntnis genommen und das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) mit der Reorganisation der Aufsicht über die technische Sicherheit beauftragt. Die vom Bundesrat beschlossene Variante sieht vor, dass die Kompetenzen der technischen Sicherheitsaufsicht weiterhin bei den zuständigen Ämtern bleiben. Diese sind jedoch gefordert, ihre Kompetenz nach einem einheitlichen Verfahren wahrzunehmen und gleichzeitig die Aufgaben der Sicherheitsaufsicht organisatorisch stärker von den übrigen Aufgaben zu trennen. Zur Ausarbeitung einer einheitlichen Risikophilosophie wird auf Stufe Departement ein neu zu schaffendes Organ zuständig sein, das federführend in Zusammenarbeit mit den Ämtern eine einheitliche Philosophie entwickelt und umsetzt. Die Empfehlung der internationalen Atomenergiebehörde, die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen aus dem Bundesamt für Energie ausgliedern, wird in einem separaten, unabhängigen Projekt umgesetzt. Entsprechend der Forderung von economiesuisse wird somit auf die Errichtung einer besonderen Sicherheitsagentur verzichtet.

@ gregor.kuendig@economiesuisse.ch

die nötigen gesetzlichen Rahmenbedingungen verfügt. Den Ängsten, die bei der Abstimmung über das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) manifest wurden, begegnen die Behörden am besten mit einer Ordnung des Elektrizitätsmarkts, die der Versorgungssicherheit Rechnung trägt, und zwar im Rahmen einer richtig verstandenen Subsidiarität und Konkurrenzfähigkeit.

@ florent.rodut@economiesuisse.ch

Unterschiedliches Recht

Die Alpenkonvention will eine natur- und landschafts-schonende sowie umwelt-verträgliche Erzeugung, Verteilung und Nutzung der Energie durchsetzen und Energie sparende Massnahmen im Alpenraum fördern. Unverständlich ist aber, warum nur dem Berggebiet eine spezielle Energiesparverpflichtung auferlegt werden soll.

Mit dem Energieprotokoll sollen Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung und der Umwelt im Energiebereich ergriffen werden. Dass der Alpenraum nur für einen marginalen Teil der Umweltverschmutzung verantwortlich ist, wird in diesem Protokoll vernachlässigt. Kaum nachvollziehbar ist zudem, dass durch die Alpenkonvention im Alpenraum im Gegensatz zum Flachland unterschiedliches Recht zur Anwendung käme. Es ist nämlich nicht einzusehen, weshalb dem Berggebiet eine spezielle Energieeinsparungsverpflichtung auferlegt werden soll (Artikel 5). Dies widerspricht der Rechtsgleichheit.

Im Protokoll sollen erneuerbare Energieträger weiter gefördert werden (Artikel 6). Angesichts der prekären Finanzlage der öffentlichen Hand sind Mehrausgaben in diesem Bereich nicht vertretbar. Das Volk hat zudem mehrmals klargemacht, dass es keine zusätzlichen Steuern auf Energien will (Volksinitiativen «Für einen Solarrappen (Solar-Initiative)», 67 Prozent NEIN; Gegenentwurf «Verfassungsartikel über eine Förderabgabe für erneuerbare Energien», 52 Prozent NEIN; «Verfassungsartikel über eine Energielenkungsabgabe für die Umwelt (Gegenentwurf zur zurückgezogenen Energie-Umwelt-Initiative)», 56 Prozent NEIN; «Für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern», 77 Prozent NEIN).

Zusätzliche Auflagen

Umweltverträgliche Energie aus der Wasserkraft soll mittels Vorschriften für Mindestabflussmengen und künstliche Wasserstandschwankungen mit zusätzlichen Auflagen belastet werden (Artikel 7). Solche Bestimmungen mögen in der schweizerischen Gesetzgebung schon existieren, doch mit diesem Protokoll erhal-

ten sie eine zusätzliche Eigendynamik und eine völkerrechtliche Verankerung.

Im Wipptal in den Brennerbergen (Österreich) sollen umweltverträgliche Windkraftanlagen erstellt werden. Dieses Projekt resultiert aus dem im Juli 2002 vom österreichischen Nationalrat beschlossenen bundesweiten Ökostromgesetz. Der österreichische Alpenverein bekämpft nun dieses Bauvorhaben mit einem Verweis auf das Energieprotokoll, welches den Bau von energietechnischen Anlagen in Schutzgebieten samt Pufferzonen, Schon- und Ruhezeiten sowie in unversehrten naturnahen Gebieten und Landschaften untersagt.

Italien will nicht unterzeichnen

Der italienische Senat hat kürzlich über das Gesetz zur Ratifizierung der Protokolle der Alpenkonvention beraten. Dem Antrag der Regierung wurde entsprochen und das Verkehrsprotokoll aus der Alpenkonvention herausgelöst. Das Gesetzesvorhaben kehrt nun zur Prüfung an das Abgeordnetenhaus zurück.

@ mathias.gerber@economiesuisse.ch

Unrechtmässige Schutzzölle

Nach dem WTO-Verdikt haben die USA ihre Stahlschutzmassnahmen zurückgezogen – mit den entsprechenden Folgen auf EU-Ebene.



Seit März 2002 erhoben die USA auf gewissen Stahlproduktgruppen Schutzzölle von bis zu 30 Prozent. Zusammen mit anderen Klägern gelangte die Schweiz an das Streitbeilegungsorgan der WTO und verlangte die Einsetzung eines Panels, um die Rechtmässigkeit der Schutzzölle zu beurteilen. Sowohl das Panel wie die Berufungsinstanz kamen zum Schluss, dass die von den USA eingeführten Schutzmassnahmen die Voraussetzungen der relevanten WTO-Bestimmungen nicht erfüllen. Vielmehr haben mangelnde Restrukturierungsmassnahmen in den USA sowie weltweite Überkapazitäten im Stahlsektor zu Problemen der US-Stahlindustrie geführt.

Positives Signal

Nach dem Urteil der Berufungsinstanz vom 10. November 2003 haben sich nun die USA am 4. Dezember entschlossen, ihre Schutzmassnahmen zurückzunehmen. Dies bedeutet, dass auch die EU ihrerseits auf weitere Massnahmen gegen den so genannten Umgehungsverkehr verzichtet.

Dieser Fall zeigt, welchen Einfluss das Streitbeilegungsverfahren der WTO im konkreten Fall haben kann. Für den Welthandel wie auch für die betroffenen Unternehmen in der Schweiz und anderswo ist dies ein positives Signal.

@ gregor.kuendig@economiesuisse.ch

Besuch von Aussenministerin Micheline Calmy-Rey

Am 24. November 2003 traf sich der Vorstand von economiesuisse mit Bundesrätin Micheline Calmy-Rey.

Die EDA-Vorsteherin befasste sich mit den Herausforderungen der Schweizer Wirtschaft auf internationaler Ebene. Zuerst kam sie auf die Welthandelsorganisation WTO und Cancún zu sprechen. Sie unterstrich die besondere Bedeutung der WTO für die kleine und offene Schweizer Wirtschaft und erwähnte die grossen Anstrengungen des Bundesrats auf multilateraler Ebene, optimale institutionelle und vertragliche Rahmenbedingungen für unser Land zu erwirken. Anschliessend äusserte

sich die EDA-Vorsteherin zum Verhältnis der Schweiz zur EU. Sie zeigte sich überzeugt, dass der bilaterale Weg der richtige sei, weil auch die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung dahinter stehe. Bilateralismus sei zwar nicht immer einfach, aber mit Beharrungsvermögen und Verhandlungstrümpfen seien gute Ergebnisse zu erzielen, wie die Bilateralen I zeigten. Bundesrätin Micheline Calmy-Rey erwähnte, dass die Schweiz gegenwärtig an zwei wichtigen Verhandlungsfrenen aktiv sei: Personenfreizügigkeit im Zusammenhang mit der EU-Erweiterung und Bilaterale II mit neun Dossiers. Beide



Bundesrätin Micheline Calmy-Rey mit economiesuisse Präsident Ueli Forster.

Verhandlungsprozesse befänden sich jetzt in einer kritischen Phase. Frau Calmy-Rey ging anschliessend detailliert auf die einzelnen Dossiers ein. Der Besuch der Aussenministerin bei economiesuisse schloss mit einer Fragerunde.

@ fredy.mueller@economiesuisse.ch

Der Klimaschutz als Teil der unternehmerischen Verantwortung

Freiwilligkeit oder Zwang beim Klimaschutz? Dieser Frage war das Symposium der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) vom 12. November 2003 im Swiss Re Centre for Global Dialogue in Rüslikon gewidmet. Die Bilanz der bisherigen freiwilligen Massnahmen der Wirtschaft fällt positiv aus. Allerdings braucht es weitere Anstrengungen, auch global.



BFE-Direktor Walter Steinmann

Es gebe beim Klimaschutz eine unternehmerische Verantwortung, betonte Rudolf Ramsauer, Präsident der EnAW und Direktor von *economiesuisse*, in seiner Begrüssungsansprache. Die Wirtschaft will mit der EnAW beweisen, dass sie die Ziele des CO₂-Gesetzes auf freiwilliger Basis und ohne gesetzlichen Zwang erreichen kann. Gegen 1000 Betriebe nehmen am Programm der EnAW teil. Diese repräsentieren rund einen Drittel der auf das Konto der Wirtschaft gehenden CO₂-Emissionen. BFE-Direktor Walter Steinmann betonte die Bedeutung von Freiwilligkeit und partnerschaftlicher Politik. Als be-

achtlich bezeichnete Steinmann die Ergebnisse des Programms «EnergieSchweiz». Die kumulierten Energieeinsparungen betragen rund sechs Prozent. Um sechs bis neun Prozent wurden gar die CO₂-Emissionen reduziert.

Weitere Anstrengungen sind nötig

Der Klimaschutz sei eine drängende Aufgabe. Dies betonte Gro Harlem Brundtland, die ehemalige norwegische Premierministerin, die 1987 mit dem Brundtland-Bericht den Anstoss zur Klimadebatte gab. Sie würdigte das Kyoto-Protokoll als Meilenstein, hielt aber fest, dass die globale

Erwärmung weiterhin das grösste Umweltproblem sei. Brundtland forderte alle Regierungen zu verstärkten Anstrengungen auf. Der Publizist Beat Kappeler empfahl die vermehrte Schaffung von Umweltmärkten als neues Instrument staatlicher Umweltpolitik. Für geeignet hält Kappeler die handelbaren CO₂-Emissionszertifikate, mit denen vom Staat zugeteilte Verschmutzungsrechte monetarisiert werden. In der EU wird dieses Handelssystem 2005 installiert.

Weg der Freiwilligkeit

Die Wirtschaft stehe nach wie vor voll zum CO₂-Gesetz, unterstrich Rudolf Ramsauer am Schluss der Tagung. Dies beweise gerade die Tätigkeit der EnAW, deren Zusammenarbeit mit dem Bund sich sehr gut entwickelt habe. Ramsauer zeigte sich zuversichtlich, dass sich weitere Unternehmen auf den erfolgversprechenden Pfad der Freiwilligkeit begeben werden.

Wirtschaftsdelegationen im Fernen Osten

Im November 2003 weilte Bundesrat Joseph Deiss (EVD) in Seoul und Hongkong, und Bundespräsident Pascal Couchepin besuchte die Volksrepublik China.

In beiden Delegationen war die Wirtschaft durch hochgestellte Persönlichkeiten verschiedener Branchen unter der Führung von Ueli Forster, Präsident von *economiesuisse*, vertreten. Die Kontakte, welche die Delegationen pflegen konnten, bestätigten, dass sich die Wirtschaft in diesen Gebieten in raschem Aufschwung befindet. Wohl ist auch der Ferne Osten vor konjunkturellen Rückschlägen nicht gefeit, wie die Krise vom Frühjahr 2003 im Zusammenhang mit SARS zeigte. Andererseits erlaubt die Flexibilität der Wirtschaft, Krisen verhältnismässig rasch zu überwinden.

In **Korea** liegt das Hauptproblem im schwierigen Verhältnis zwischen den Sozialpartnern, was oft zu Streiks führt. Andererseits versucht das Land, auf verschiedenen Gebieten erfolgreich an die technologische Spitze zu gelangen, namentlich im Bereich der Elektronik.

Nach einer Phase der Unsicherheit um die wirtschaftliche und politische Zukunft **Hongkongs** nach dem Übergang an die Volksrepublik China im Jahre 1997 scheint die Zuversicht zurückgekehrt zu sein. Hongkong behauptet sich erfolgreich im Konkurrenzkampf mit andern Wirtschaftsstandorten des Fernen Ostens. So verfügt Hongkong heute über den grössten Containerhafen der Welt, und sein Flughafen bewältigt das grösste Luftfrachtvolumen weltweit.

Der Beitritt **Chinas** zur WTO hat das Land verstärkt in das weltweite Wirtschaftssystem integriert. Die Behörden sind bemüht, die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, was jedoch oft mit schwerfälliger Bürokratie verbunden ist. Trotzdem wird China nach wie vor als Zukunftsmarkt mit einem enormen Potenzial bezeichnet.

Zählen statt Gewichten?

Mitte November 2003 hat der Bundesrat die Ergebnisse zur Vernehmlassung betreffend der Neuregelung des Vernehmlassungsrechts veröffentlicht. Dabei wird eine überwiegende Zustimmung zu den vorgeschlagenen Änderungen festgestellt.

Die Auswertung durch die Bundeskanzlei erfolgt leider einmal mehr rein quantitativ und mechanisch, ohne Gewichtung der hinter den einzelnen Eingaben stehenden Interessen oder vertretenen Kreise. Es finden auch Doppelzählungen statt, indem etwa die Kantone einzeln gezählt und zusätzlich die Kon-

ferenz der Kantonsregierungen erfasst werden. Ergänzende Überlegungen, Begründungen und Hintergründe der einzelnen Positionen werden in der Auswertung gar nicht aufgeführt.

Bürokratischer Leerlauf

Eine derartige Auswertung von Vernehmlassungen verkommt zu einem bürokratischen Leerlauf. Der Beitrag zu einer praxisnahen Gesetzgebung wird nicht aufgenommen. Durch die offene Zahl der Vernehmlasser wird das Ergebnis verzerrt oder gar manipuliert.

Notwendig wäre es, die Berücksichtigung der vertretenen Interessen und der Repräsentativität der einzelnen Vernehmlasser in einer entsprechenden Gewichtung offen zu legen. Ferner müssen die einzelnen Anregungen im Vernehmlassungsbericht ebenfalls aufgenommen werden. So würde ein Vernehmlassungsverfahren einen konstruktiven Beitrag für die Gesetzgebung bringen.

Eine Auswertung von Vernehmlassungen in der Art der Bundeskanzlei bei der Neuregelung des Vernehmlassungsrechts in rein mechanischer Art bleibt aber ohne Aussagekraft und Nutzen für den politischen Prozess.

@ thomas.pletscher@economiesuisse.ch

@ peter.hutzi@economiesuisse.ch

Weltenbummler sind treu

Globetrotter ist heute im Schweizer Markt für Individualtourismus die Nummer eins. Und so soll es auch bleiben.

Walter Kamm hat aus seiner Passion ein lukratives Unternehmen gemacht: Ende 60er Jahre reiste er jahrelang um die Welt und besuchte im Laufe seiner vielen Reisen alle fünf Kontinente. Zurück in der Schweiz, wurde der erfahrene Weltenbummler oft von Freunden und Bekannten nach Reisetipps gefragt: «Du, wie muss ich das mit dem Visum am besten machen?» oder «Wo bekomme ich die günstigsten Flugtickets?». So kam Globetrotter Walter Kamm auf die Idee und gründete 1976 das Reisebüro Globetrotter.

Einmal Globetrotter – immer Globetrotter

Heute – seit 1981 eine Aktiengesellschaft – ist Globetrotter ein gestandenes Unternehmen mit 14 Filialen über die ganze Deutschschweiz verteilt. Im Jahre 2002 erzielte das KMU einen Umsatz von 91 Millionen Franken. Und auch in diesem Jahr wurden die Geschäftsziele hoch gesteckt. Während die Schweizer Reisebranche wegen SARS, wirtschaftlicher Flaute und dem Irak-Krieg durchschnittlich eine Umsatzeinbusse von 13 Prozent verbuchen muss, strebt Globetrotter den Umsatz des letzten Jahres an. «Und da liegen wir gut im Rennen», sagt André Lüthi, Vorsitzender der Geschäftsleitung, stolz.

Sie hätten es geschafft, sich mit dem gezielten Angebot von Individualreisen klar im Markt zu positionieren, erklärt sich der Geschäftsleiter den Erfolg. Zudem konnte das KMU zu Beginn der 90er Jahre sein früheres «Birkenstock-Image» aus den 70er Jahren loswerden und ist deshalb heute für jedermann interessant. «Wir haben viele Ärzte, Anwälte und Manager, die während ihres Studiums mit uns gereist sind, und die jetzt heute ihre

Geschäftsreisen bei uns buchen», so André Lüthi. Rund 52 Prozent der Globetrotter-Kunden sind nämlich Stammkunden.

Globetrotter beraten Globetrotter

Die Kundentreue ist das Ergebnis fachkundiger Beratung und guter Erfahrungen, welche die Reiselustigen mit Globetrotter gemacht haben. Dafür ist auch die spezielle Personalpolitik verantwortlich: Nur Globetrotter arbeiten bei Globetrotter in der Kundenberatung. «Unsere Kundenberater müssen mindestens drei Kontinente bereist haben», ergänzt André Lüthi. Zudem haben die Angestellten jedes Jahr die Möglichkeit, neben ihren fünf offiziellen Ferienwochen zusätzlich sieben unbezahlte zu nehmen und diese Zeit zum Reisen zu nutzen. André Lüthi räumt ein, dass es für die Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter in den Filialen aber manchmal etwas schwierig sei, Arbeitspläne zu machen und



CEO André Lüthi (links) bei der Nordcol-Besteigung (50-Jahr-Jubiläum Erstbesteigung Mount Everest) im Mai 2003.

die Leute einzuteilen. Denn immer wieder seien Angestellte mehrere Wochen abwesend. So habe man personalpolitisch gesehen 30 Leute «zuviel» angestellt. Insgesamt arbeiten rund 180 Leute bei Globetrotter. «Aber dieser Mehraufwand lohnt sich», davon ist der Geschäftsführer und sein Team überzeugt. Und die guten Umsatzzahlen bestätigen das.

Drei neue Filialen sind geplant

Doch auf den Lorbeeren wird jetzt nicht ausgeruht: Die Geschäftsleitung hat klare Vorstellungen, wie es weitergehen soll:

Er sehe vor allem aufgrund der wachsenden Individualisierung der Gesellschaft noch ein Wachstumspotenzial, erklärt André Lüthi und betont aber im gleichen Atemzug: «Wir haben zwar nie einen Business-Plan über viele Jahre gehabt. Was aber für uns das Wichtigste ist: Wir haben immer ein natürliches Wachstum angestrebt.» So ist im nächsten Jahr aufgrund der Nachfrage die Eröffnung von drei neuen Filialen geplant. Der Geschäftsleiter lässt keinen Zweifel offen: «Wir sind klar die Nummer eins im Markt für Individualtourismus, und die wollen wir auch bleiben.»



Filiale Globetrotter – ungezwungene Beratungsatmosphäre.

Drei wirtschaftspolitische Wünsche von André Lüthi, Vorsitzender der Geschäftsleitung:

- 1 Die intensivere Förderung der beruflichen Weiterbildung auf allen Stufen.
- 2 Eine weltoffene und faire Aussenwirtschaftspolitik.
- 3 Für die KMU bessere Rahmenbedingungen, die den nötigen Raum für Innovationen und unkonventionelle Ideen schaffen.

economiesuisse empfängt Neuparlamentarier

Mehr als 60 neue Parlamentsmitglieder haben in den eidgenössischen Räten in der neuen Legislatur Einzug gehalten. Eine grosse Zahl unter ihnen konnte economiesuisse im Rahmen des traditionellen Treffens mit Neuparlamentariern in der ersten Sessionswoche kennenlernen. Ziel der Begegnung war die persönliche Kontaktaufnahme und der Informationsaustausch. Unter den Neuparlamentariern fanden sich auch einige bekannte Gesichter, insbesondere Politikerinnen und Politiker, welche economiesuisse bereits bei

den Wahlkursen für Nationalratskandidaten begrüßen durfte.



Bild oben, v.l.n.r.:
NR Adrian Amstutz (BE), NR Felix Müri, (LU), NR Walter Wobmann, SO

Bild links, v.l.n.r.:
SR Alex Kuprecht, (SZ), NR Kurt Fluri (SO), Rudolf Ramsauer

Kleines Bild:
NR Christa Markwalder (BE)



Vernehmlassungen

15. Dezember 2003

Vernehmlassung zum Vorentwurf für eine Revision des Zivilgesetzbuches (Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kinderschutz) und dem Vorentwurf für ein Bundesgesetz über das Verfahren vor den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden

Kontakt: thomas.pletscher@economiesuisse.ch

19. Dezember 2003

Vernehmlassung zum Revisionsentwurf der Eidg. Bankkommission (EBK) zur Verordnung der EBK über die Börsen und den Effektenhandel, Kapitel 3 bis 5 (Börsenverordnung-EBK; BEHV-EBK) und dem Revisionsentwurf der Übernahmekommission (UEK) zur Verordnung der UEK über öffentliche Kaufangebote (Übernahmeverordnung-UEK; UEV-UEK)

Kontakt: thomas.pletscher@economiesuisse.ch

15. Januar 2004

Vernehmlassung zum Bericht über das Fakultativprotokoll zur Kinderrechtskonvention betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie vom 25. Mai 2000 und über die entsprechende Änderung der Strafnorm über den Menschenhandel (Art. 196 StGB)

Kontakt: thomas.pletscher@economiesuisse.ch

5. März 2004

Vernehmlassung zur Unternehmenssteuerreform II

Kontakt: pascal.gentinetta@economiesuisse.ch

16. März 2004

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Schweizerische Exportrisikoversicherung (ERVG)

Kontakt: florent.roduit@economiesuisse.ch

 Mitglieder, die sich an einer Vernehmlassung beteiligen möchten, können die Unterlagen bei economiesuisse anfordern.

Impressum

Herausgeber: economiesuisse, Verband der Schweizer Unternehmen; **Verantwortliche Redaktion:** Regina Hunziker-Blum; **Adresse:** Hegibachstrasse 47, Postfach, 8032 Zürich; Telefon 01 421 35 35, Telefax 01 421 34 34; E-Mail: regina.hunziker@economiesuisse.ch; **Web:** www.economiesuisse.ch; **Adressänderungen:** marianne.baer@economiesuisse.ch; **Erscheinungsweise:** monatlich; **Gestaltung:** Layout 88 GmbH, 8008 Zürich; **Druck:** Druckerei Kocherhans AG, 8008 Zürich

Dokumentation

- **«Zur Revision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG).»**
Für weniger Regulierung und mehr Wettbewerb in der Verbreitung. Positionspapier Juni 2003. Gratis.
- **«ausgabenkonzept»**
Diskussionsplattform der Wirtschaft zu den öffentlichen Finanzen. Fr. 30.– + MwSt./Porto oder gratis Download über www.economiesuisse.ch
- **«Schweizerische Bildungs-, Forschungs- und Technologiepolitik**
Perspektiven bis 2007. Gratis.
- **«wirtschaftspolitik in der schweiz 2003»**
Perspektiven und Schwerpunkte der Schweizer Wirtschaftspolitik für Opinion-Leader, Medien und Wirtschaftsvertreter. Fr. 50.– + MwSt./Porto.
- **«Facts der Wirtschaft»**
Abstimmungs-Magazin für Opinion-Leader, Medien, Wirtschaftsvertreter und Öffentlichkeit. Abonnement, 4–5-mal jährlich. Gratis.
- **«Wirtschaftspolitische Foliensets**
 20 Folien allgemeine Wirtschaftspolitik (Fr. 20.–),
 11 Folien Sozialpolitik (Fr. 15.–),
+ Porto oder gratis Download.
- **«Steuerkonzept»**
Vorschläge der Wirtschaft zur Neugestaltung der Finanzordnung. Broschüre, 32 Seiten, Fr. 10.–.
- **«E-Mail-Service»**
Aktuelle Meldungen von economiesuisse.ch wöchentlich direkt auf Ihrem PC. Bitte E-Mail-Adresse angeben.
- **«Corporate Governance in der Schweiz»**
Erhältlich in Deutsch/Französisch/Englisch. Fr. 40.– + MwSt./Porto.
- **«Portrait economiesuisse**
Arbeitsgebiete, Dienstleistungen, Ziele sowie Organisation des Verbands. Gratis.
- **«Dossier Politik, Pressedienst»**
Für Medienvertreter, Politiker und politisch Interessierte. Erscheint wöchentlich. Gratis.
- **«Newsletter»**
Für Führungskräfte und Kader aus Wirtschaft, Medien und Politik. Erscheint monatlich, Abonnement. Gratis.
- **«Swiss Code of Best Practice»**
Erhältlich in Deutsch/Französisch/Englisch. Gratis.

Talon bitte ausgefüllt faxen an: 01 / 421 34 34

Bestellung Adressänderung

Firma	_____
Name	_____
Vorname	_____
Funktion	_____
Strasse	_____
PLZ/Ort	_____
E-Mail	_____